

Anlage 1 zu Artikel 2

(Laufbahngruppe 1)

Laufbahn	fachlicher Schwerpunkt mit der Ausbildung
Gesundheit	- anerkannte Psychiatrische Pflegeprüfung, - Prüfung in der Krankenpflege gemäß § 13 des Krankenpflegegesetzes, - Anerkannte Prüfung für Lebensmittelkontrolleure,
technische Dienste (einschließlich naturwissenschaftliche Dienste)	- Gesellen und Facharbeiter in ihrem jeweiligen Beruf,
nichttechnische Dienste	- Sozialversicherungsfachangestellte, - Angestelltenprüfung (A-Prüfung) nach der Prüfungsordnung für Krankenkassenangestellte, für Knappschaftsangestellte oder nach den berufsgenossenschaftlichen Laufbahnrichtlinien,